

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0596/23	Datum 23.10.2023
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	14.11.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung	28.11.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.433.536.719,22 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.855.083,58 EUR wird in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA passiviert.
- Der Stadtrat erteilt der Oberbürgermeisterin gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Jahresabschluss 2022) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Frau Barth	Unterschrift FBL Frau Behrendt
-------------------------------	--	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Kroll
-----------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.09.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.

1. Ergebnisrechnung 2022

Das Ergebnis 2022 beträgt 1.855.083,58 EUR und setzt sich aus dem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 17.020.733,00 EUR und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.875.816,58 EUR zusammen. Das positive außerordentliche Ergebnis ist insbesondere durch notwendige ertrags-, aber zahlungsunwirksame Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 18,3 Mio. EUR geprägt. Bei einem geplanten Defizit von 13.322.467,41 EUR konnte das Ergebnis um 15.177.550,99 EUR verbessert werden.

Das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 1.855.083,58 EUR wird in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 KomHVO LSA passiviert. Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen Budgets und Deckungskreise sowie zur Ergebnis-, Ertrags- und Aufwandslage sind auf den Seiten 417 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

2. Finanzrechnung 2022

Das Finanzergebnis beträgt -9.147.851,66 EUR und setzt sich aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.621.649,88 EUR, dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 153.060.525,46 EUR und dem positiven Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 157.330.800,91 EUR zusammen. Nach der Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses des Verwahrbereiches in Höhe von 9.055.220,15 EUR ergibt sich eine Verringerung der liquiden Mittel von insgesamt 92.651,51 EUR gegenüber dem Anfangsbestand 2022.

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Budgets und Deckungskreise sowie zur Finanzlage sind auf den Seiten 442 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

3. Vermögensrechnung 2022

Die Bilanzsumme beträgt 2.433.536.719,22 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 2.226.859.779,13 EUR um 206.676.940,09 EUR. Das Eigenkapital beträgt 763.687.982,98 EUR und erhöht sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 758.044.737,30 EUR um 5.643.245,68 EUR. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	2.272.624.068,26 EUR
2. Umlaufvermögen	146.882.626,44 EUR
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.030.024,52 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktivseite	2.433.536.719,22 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 370 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

PASSIVA	
1. Eigenkapital	763.687.982,98 EUR
2. Sonderposten	741.078.154,13 EUR
3. Rückstellungen	272.651.589,46 EUR
4. Verbindlichkeiten	572.615.583,21 EUR
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	83.503.409,44 EUR
Summe Passivseite	2.433.536.719,22 EUR

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Passivseite sowie der Vermögenslage sind auf den Seiten 383 ff. des Jahresabschlusses (Anlage 5) erläutert.

1. Stellungnahme zum Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

„Gemäß 33 Abs. 1 KomHVO ist in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenständen bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inventur durchzuführen. Bereits mit dem Jahresabschluss 2020 sollte abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgen. Dem wurde wie im Vorjahr nicht entsprochen. Zum Jahresabschluss 2022 wurde keine der ursprünglich geplanten Inventuren realisiert.“

Der ursprünglich geplante Inventurturnus konnte aufgrund einer unbesetzten Personalstelle nicht umgesetzt werden. Mit der Neubesetzung der Stelle wurde die Bearbeitung der Inventur im Haushaltsjahr 2023 wieder aufgegriffen.

„Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 S. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Mit 1,3 Mio. EUR fehlte eine Auflösung, die bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt wurde; im Juni 2023 wurde diese Auflösung verbucht. Für weitere 34 Rückstellungen mit einem Gesamtumfang von 3,0 Mio. EUR war eine Beibehaltung für das RPA nicht gegeben, es wurden Nachweise für die Beibehaltung abgefordert. Bis zum Prüfungsende lagen lediglich für sieben Rückstellungen mit einem Umfang von 0,4 Mio. EUR Nachweise vor. Aus Sicht des RPA wurden somit 2,6 Mio. EUR nicht ordnungsgemäß aufgelöst.“

Es handelt sich um diverse Rückstellungssachverhalte, die aus Sicht der Fachbereiche/-ämter aus verschiedenen Gründen aufrecht zu erhalten waren. Teilweise war der Grund nicht vollständig entfallen, eine Prüfung des Sachverhaltes nicht abgeschlossen oder das Verfahren nach wie vor schwebend wirksam.

Eine Prüfung der einzelnen Rückstellungsvorgänge wird zu jedem Jahresabschluss von den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Magdeburg unter Beachtung der gültigen Rechtsgrundlagen und der allgemeinen Bewertungsgrundsätze angemahnt und abgefordert. Bei der Bewertung werden mögliche Risiken und Verluste berücksichtigt, so dass Sachverhalte vorsorglich bestehen

bleiben, sofern der Wegfall des Grundes nicht eindeutig belegt ist.

„Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.“

Es ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2023 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2023 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2023 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2022 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2023 zugeordnet werden.

1. Erklärung zum Jahresabschluss 2022 und Entlastung der Oberbürgermeisterin

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2022 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 22.09.2023 dem Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten (Prüfbericht Seite 32/33).

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2022
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2022
- Anlage 3: Finanzrechnung 2022
- Anlage 4: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 5: Jahresabschluss zum 31.12.2022
- Anlage 6: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 22.09.2023